

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Freie Hansestadt Bremen
Polizei Bremen
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenhoizer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Vertrag über die unbefristete Nutzung der „Integrierten Dataport Oracle Services“ (nachfolgend IDOS genannt).

1. Änderung: Anpassung der Laufzeiten und Rechnungsstellung

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 3a, 4 und 4a
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **Anlage 2, 3, 3a, 4 und 4a**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Gestattung der Nutzung von IDOS	Anlage(n) Nr. 2
Auftrag Vertrag V9001/3016200 Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS	3
Auftrag Vertrag V9001/3016200 Support für IDOS	4
Auftrag Vertrag V9001/3016200 Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS Zusätzliche Beauftragung	3a
Auftrag Vertrag V9001/3016200 Support für IDOS Zusätzliche Beauftragung	4a
- folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner	Anlage(n) Nr. 1
------------------------	-----------------

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 3a und 4a

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

Seite 3 von 7

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen gemäß Anlage 2, 3, 3a, 4 und 4a _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gestattung der Nutzung	gem. Anlage 3			
Support	gem. Anlage 4			27.02.2018
Gestattung der Nutzung zusätzlich	gem. Anlage 3a			
Support zusätzlich	gem. Anlage 4a			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Anlage 2.

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung

5.1 Vergütung nach Aufwand gem. Anlage 3, 3a, 4 und Anlage 4a

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

gemäß Anlage 3, 3a, 4 und 4a

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

anderweitige Regelung: Vergütungsvorbehalt auf die jährliche Pauschale:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

- 5.2 **Festpreis**
Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen einmaligen/jährlichen Festpreis in Höhe von _____
 Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

- 5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**
 Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß _____
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß _____

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
_____ **gem. Anlage 2, 3, 3a, 4 und 4a**

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich aus den Anlagen 2, 3, 3a, 4 und 4a.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an dataportkundenbetreuungundvertrieb@dataport.de zu senden.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

Seite 5 von 7

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Rechnungsempfänger für Leistungen aus diesem Vertrag ist

Polizei Bremen
Zentrale Technische Dienste / [REDACTED]
IT/Planung und Entwicklung
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

Seite 6 von 7

11.3. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.4. Sofern der Auftraggeber IDOS aufgrund der unbefristeten Nutzungsmöglichkeit über das in Nr. 4.2 festgehaltene Leistungsende, dem 27.02.2018, hinaus nutzen möchte, gilt folgendes:

- a) Der Vertrag kann vom Auftraggeber zum Ende der jeweiligen Laufzeit des Supports, der in Anlage 4 bzw. 4a bestimmt ist, mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten gekündigt werden. Sofern der Auftraggeber über keinen lfd. Support verfügt (siehe dazu auch Nr. 11.4.c) beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, gerechnet vom Tag des Eingangs der Kündigung beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber den Eingang der Kündigung bestätigen.
- b) Um IDOS weiterhin mit den aktuellen Upgrades, Releases/Versionen zu nutzen ist es notwendig, zeitlich lückenlos den weiteren Support entsprechend Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 4 mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Der Auftragnehmer wird dieses zu den dann jeweils gültigen Konditionen dem Auftraggeber anbieten. Versäumt der Auftraggeber die lückenlose Verlängerung und teilt den Supportbedarf erst verspätet mit, fallen die Supportkosten rückwirkend zum letzten Supportvertragsende in [REDACTED] Höhe an; der rückwirkende Zeitraum wird anteilig bis zum Tag des nachträglichen gemeldeten Supportbedarfs berechnet. Für die Zukunft wird vom Tag des nachträglichen gemeldeten Supportbedarfs sofort eine vollständige Jahresrate der regulär anfallenden Supportkosten nach Satz 1 fällig; dieser veränderte Fälligkeitszeitraum gilt dann weiterhin auch für nachfolgende Supportvertragsverlängerungen.
- c) Sofern der Auftraggeber IDOS weiter ohne Support entsprechend Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 4 bzw. 4a nutzen möchte, gilt folgendes
 - Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer für die weitere Leistungserbringung zum „Zentralen Vertrags- und Lizenzmanagement“ eine Fallpauschale von p.a. [REDACTED] Euro zu leisten.
 - Der Auftraggeber ist nicht mehr berechtigt, den Support entsprechend Anlage 2 zu nutzen.
 - Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass, sofern er mehrere Verträge über die unbefristete Nutzung von IDOS mit dem Auftragnehmer abgeschlossen hat, er nicht berechtigt ist, Nutzungsrechte mit Support mit denen ohne Support einzusetzen. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Bestimmung entstehen.

11.5. Zusatzbeauftragungen werden gem. der Anlagen 3a und 4a erteilt: Der Auftragsberechtigte des Auftraggebers übergibt gem. Formular den Zusatzauftrag, der Auftragnehmer meldet dem Auftragsberechtigten die Auftragsannahme. Der Auftraggeber erhält die ausgefüllte Zusatzbeauftragung als Anlage zur jeweiligen Rechnung.

11.6. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

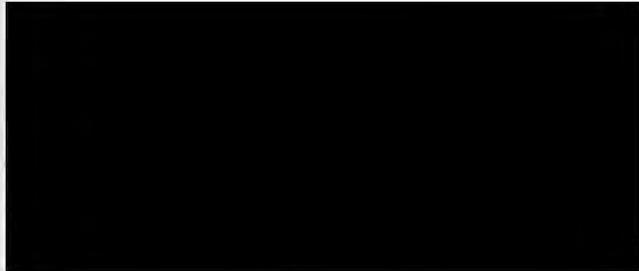
EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9001-1/3016200

Seite 7 von 7

Bremen . 08.12.2015
Ort Datum





Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Vertrag über die unbefristete Nutzung der „Integrierten Dataport Oracle Services“ (nachfolgend IDOS genannt)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

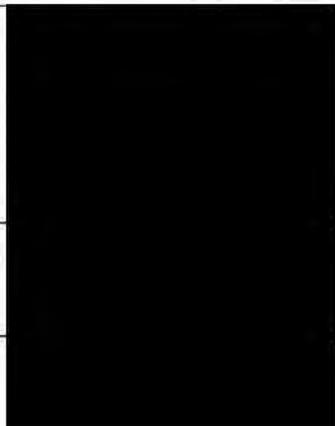
Polizei Bremen
Zentrale Technische Dienste / [REDACTED]
IT/Planung und Entwicklung
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

Polizei Bremen
[REDACTED] Planung und Entwicklung
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen

Ansprechpartner gem. Nr. 7:



Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner

Bremen
Ort

, Datum

Gestattung der Nutzung und des Supports von IDOS

Freie Hansestadt Bremen
Polizei Bremen
Niedersachsendamm 78-80
28201 Bremen
nachfolgend Auftraggeber

Inhaltsverzeichnis

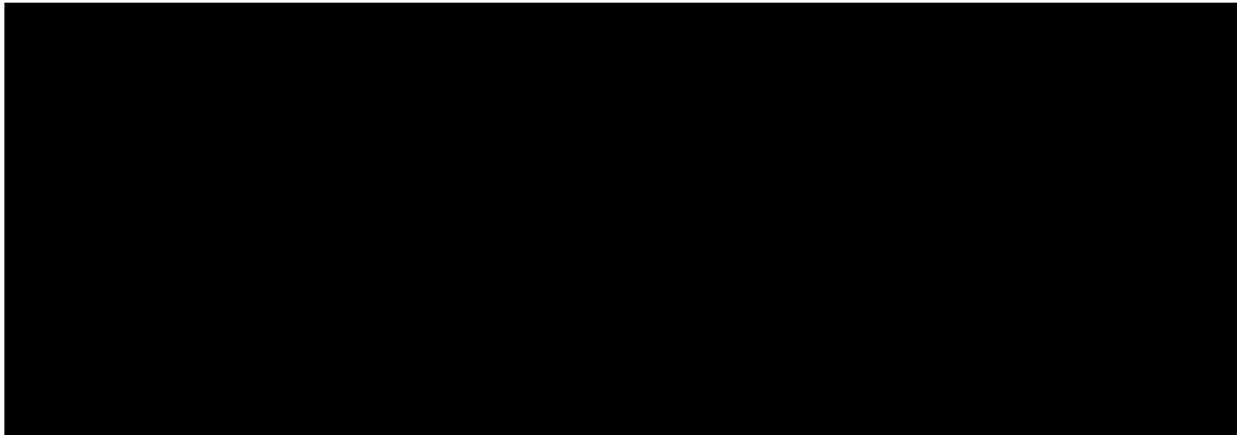
1	Rahmenbedingungen	3
2	Leistungsbeschreibung	4
2.1	Zentrales Vertrags- und Lizenzmanagement	5
2.2	Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS	5
2.3	Support direkt durch Oracle [REDACTED]	6

1 Rahmenbedingungen

Der Auftragnehmer bietet mit dem „Integrierten Dataport Oracle Service“ (nachfolgend IDOS genannt) einen Service zur Erfüllung fachspezifischer Anforderungen des Auftraggebers mit der Zielsetzung, die IT effizienter zu gestalten und den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, skalierbare, flexible und zuverlässige Oracle - Leistungen zu nutzen.

Der Auftragnehmer hat dazu mit Oracle [REDACTED] am 28.02.2014 einen Vertrag geschlossen.

Im Rahmen dieses Vertrages mit Oracle hat der Auftragnehmer Lizenzen (Überlassung) sowie den erforderlichen Support für einen festgelegten Oracle – Produktumfang erworben und ist berechtigt, daraus Leistungen für Zwecke des Auftraggebers anzubieten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Produktumfang bedarfsorientiert zu erweitern.



2 Leistungsbeschreibung

Mit IDOS stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber folgende Leistungen zur Verfügung:

- Zentrales Vertrags- und Lizenzmanagement durch den Auftragnehmer.
- Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS, verbunden mit der unbefristeten Nutzung der in Anlage 3 und 3a aufgeführten Produkte.
- Support direkt durch Oracle [REDACTED] für die in Anlagen 4 und 4a aufgeführten Produkte.

Der konkrete Leistungsgegenstand zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

2.1 Zentrales Vertrags- und Lizenzmanagement

Leistungen des Auftragnehmers:

- a) Koordination und Klärung von Fragestellungen im Zusammenhang mit der vertragskonformen Nutzung von IDOS.
- b) Sicherstellung der Compliance, d.h., Sicherstellung der Einhaltung der Oracle Lizenzbedingungen auf Basis der vom Auftraggeber im Rahmen seiner Mitwirkung bereitgestellten Informationen.
- c) Kontinuierliche Fortschreibung der Lizenzbilanz.
- d) Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der nach Buchstabe e) notwendigen Ermittlung des Nutzungsumfanges und Einhaltung der Lizenzbedingungen des Herstellers. Gestaltet sich die benötigte Beratungsleistung besonders umfangreich oder komplex, bietet der Auftragnehmer weitere Leistungen zusätzlich kostenpflichtig an, die ggf. auch durch Dritte erbracht werden können.

Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers:

- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die in Anlage 3, 4, 3a und 4a definierten Produkte und Mengen vollständig den betrieblichen Nutzungsumfang des Auftraggebers abdecken und dabei den Lizenzbedingungen des Herstellers entsprechen. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle Schäden, die durch eine nicht den lizenzrechtlichen Bestimmungen entsprechende betriebliche Nutzung entstehen.
- f) Regelmäßige Bereitstellung der für die zentrale Lizenzbilanz des Auftragnehmers erforderlichen Informationen. Die konkreten Details (u.a. Zeitpunkte, Informationsumfang, Art der Ermittlung, Liefermedium) bezüglich der Bereitstellung werden gesondert zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.
- g) Verbindliche Bestätigung der Richtigkeit der unter vorstehend f) dem Auftragnehmer bereitgestellten Informationen. Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Auftragnehmer für alle Schäden, die durch die Abgabe einer unrichtigen Bestätigung entstehen.

2.2 Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS

Leistungen des Auftragnehmers:

- a) Bereitstellung der Oracle-Produkte
 - i. Oracle hält auf der für die Programmauslieferung eingerichteten elektronischen Website unter der Internetadresse [REDACTED] die Programme bereit; Datenträger werden nicht gesondert bereit gestellt. Über diese Internetadresse stehen alle nutzbaren Oracle-Produkte zum Download bereit. Der Auftraggeber ist aber nur für die in Anlage 3, 4, 3a und 4a definierten Produkte zum Download berechtigt.
 - ii. Es ist zu beachten, dass nicht alle Programme auf allen Hardware/Betriebssystem-Kombinationen verfügbar sind.
- b) Gestattung der Installation / Deinstallation
 - i. Der Auftraggeber hat das Recht, die in Anlage 3 und 3a definierten Produkte auf seiner Hardware/Betriebssystem-Kombination zu installieren / deinstallieren.
 - ii. Für die Installation / Deinstallation der Software ist der Auftraggeber selber verantwortlich.
- c) Nutzerkreis
 - i. Der Auftraggeber ist berechtigt, IDOS für seine betrieblichen Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts an Dritte ist untersagt. Der Auftraggeber haftet gegenüber

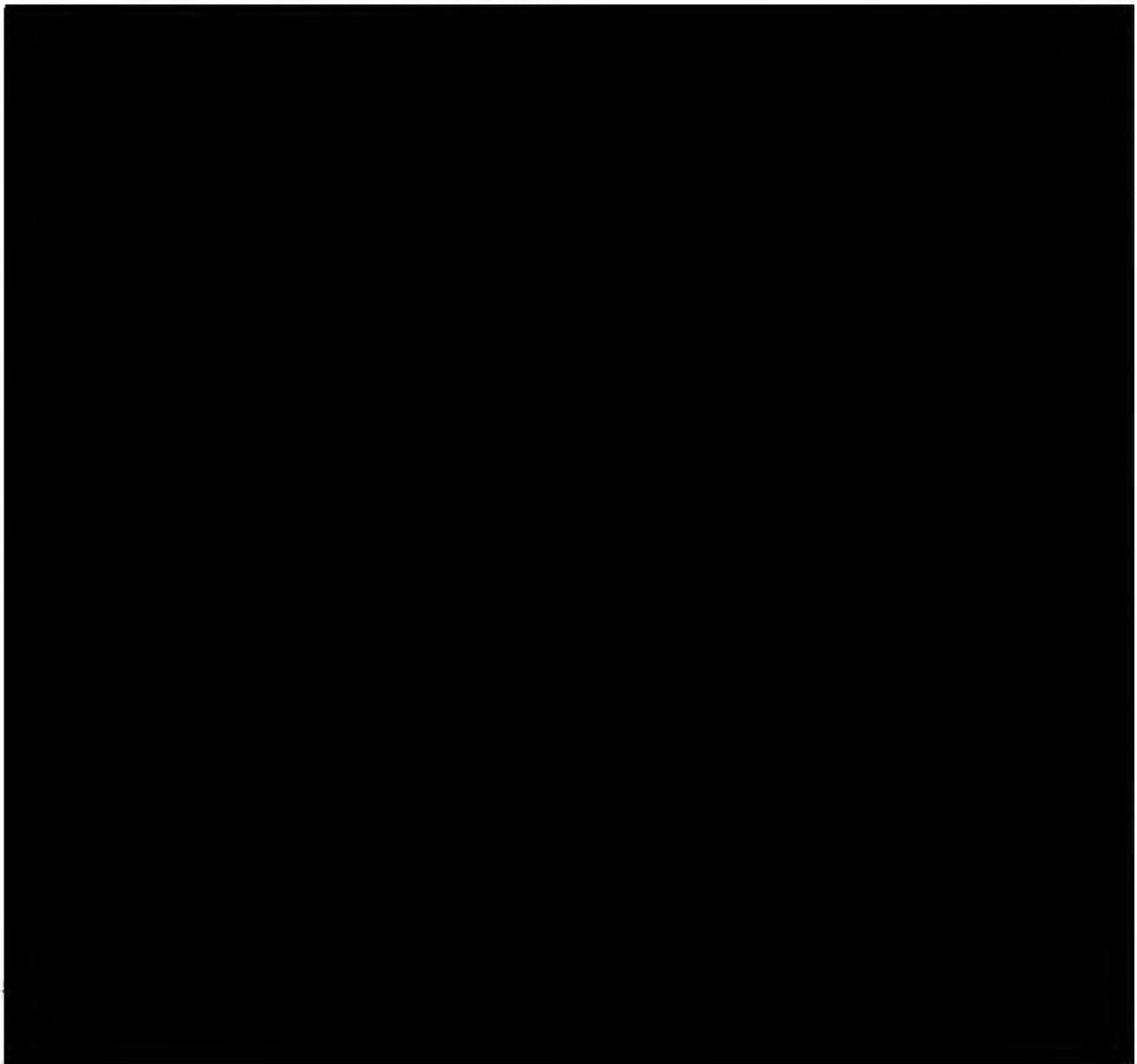
dem Auftragnehmer für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Bestimmung entstehen.

Mengen und Preise:

d) Die jeweiligen Mengen und Preise ergeben sich aus der Anlage 3 und 3a zu diesem Vertrag.

2.3 Support direkt durch Oracle Deutschland B.V. & Co.KG

Für die Erbringung des Supports direkt durch die Oracle  gelten die jeweils aktuellen Oracle Software Technical Support Policies, die Oracle hier veröffentlicht:



Auftrag Vertrag V9001-1/3016200

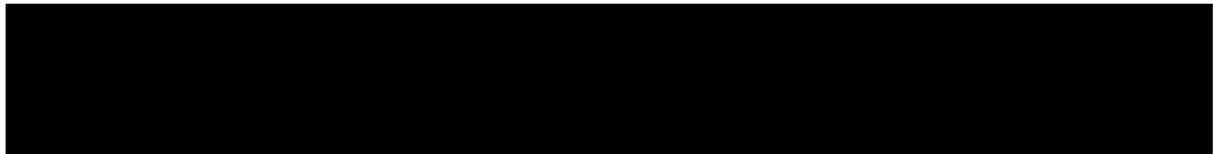
Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS

Ursprungsbeauftragung

Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber die unbefristete Nutzung von IDOS, verbunden mit der unbefristeten Nutzung der nachstehend aufgeführten Produkte:

Oracle-Produkt	Menge	Leistungszeitraum	
		ab	bis
Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Gestattung der unbefristeten Nutzung			
Oracle WebLogic Suite Processor Perpetual Gestattung der unbefristeten Nutzung			

Die bisherigen Supportverträge für Oracle Lizenzen bestehen aus:



Auftragsberechtigt für den Auftraggeber sind:

1. [Redacted] Polizei Bremen

Die Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS, verbunden mit der unbefristeten Nutzung der vorstehend aufgeführten Produkte, beginnt zum: **21.11.2015/20.05.2016**

Für die Gestattung der unbefristeten Nutzung werden nachfolgende Entgelte in Rechnung gestellt:



Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Oracle-Produkt	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis (Endpreis)	Gesamtpreis (Endpreis)
1	102330113	Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Gestaltung der unbefristeten Nutzung				
2	102330141	Oracle WebLogic Suite Processor Perpetual Gestattung der unbefristeten Nutzung				

Die vorstehenden Preise stellen Bruttopreise inkl. der bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer dar (z.Zt. 19%). Sofern sich während der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz ändert, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vorstehenden Preise zum Fälligkeitsdatum der Einkaufsverträge entsprechend anzupassen.

Die Lizenzen wurden bereits vom Auftraggeber bezahlt und hier nun umgestellt.

Auftrag Vertrag V9001-1/3016200

Support direkt durch Oracle

Ursprungsbeauftragung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Support für die nachstehend aufgeführten Produkte, verbunden mit der Nutzung von IDOS, direkt durch Oracle bereit:

Oracle-Produkt	Menge	Leistungszeitraum	
		ab	bis
Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Support			
Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Support			
Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Support			
Oracle WebLogic Suite Processor Perpetual - Support			
Oracle WebLogic Suite Processor Perpetual - Support			

Die bisherigen Supportverträge für Oracle Lizenzen bestehen aus:



Im Rahmen der Lizenzierung über den Oracle IDOS Vertrag ist dabei die Nutzung der Oracle Datenbank Enterprise Edition vorgesehen, so dass der Funktionsumfang der Enterprise Edition unabhängig vom Inhalt der umzustellenden Supportverträge zur Verfügung gestellt wird.

Die Mindestvertragslaufzeit endet am 27.02.2018

Auftragsberechtigt für den Auftraggeber sind:

1. [Redacted], Polizei Bremen



Die Bereitstellung des Supports erfolgt durch den Auftragnehmer ab dem: **21.11.2015/20.05.2016**

Die für die Registrierung erforderliche Customer Support Identifier – Nummer (CSI – Nummer) lautet:

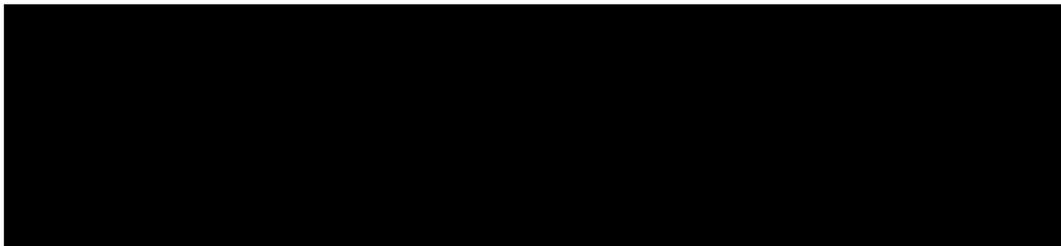
██████████

Für die Bereitstellung des Supports werden nachfolgende Entgelte in Rechnung gestellt:

Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Oracle-Produkt	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis (Endpreis)	Gesamtpreis (Endpreis)
1	102330114	Umstellung auf Oracle IDOS Supportvertrag Support				
2	102330142	Oracle WebLogic Suite Processor Perpetual - Support				

Die vorstehenden Preise stellen Bruttopreise inkl. der bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer dar (z.Zt. 19%). Sofern sich während der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz ändert, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vorstehenden Preise zum Beginn des jeweiligen Leistungszeitraumes entsprechend anzupassen.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zu Beginn des jeweiligen Leistungszeitraumes. Für den jeweiligen letzten Leistungszeitraum erfolgt die Rechnungsstellung zeitanteilig.

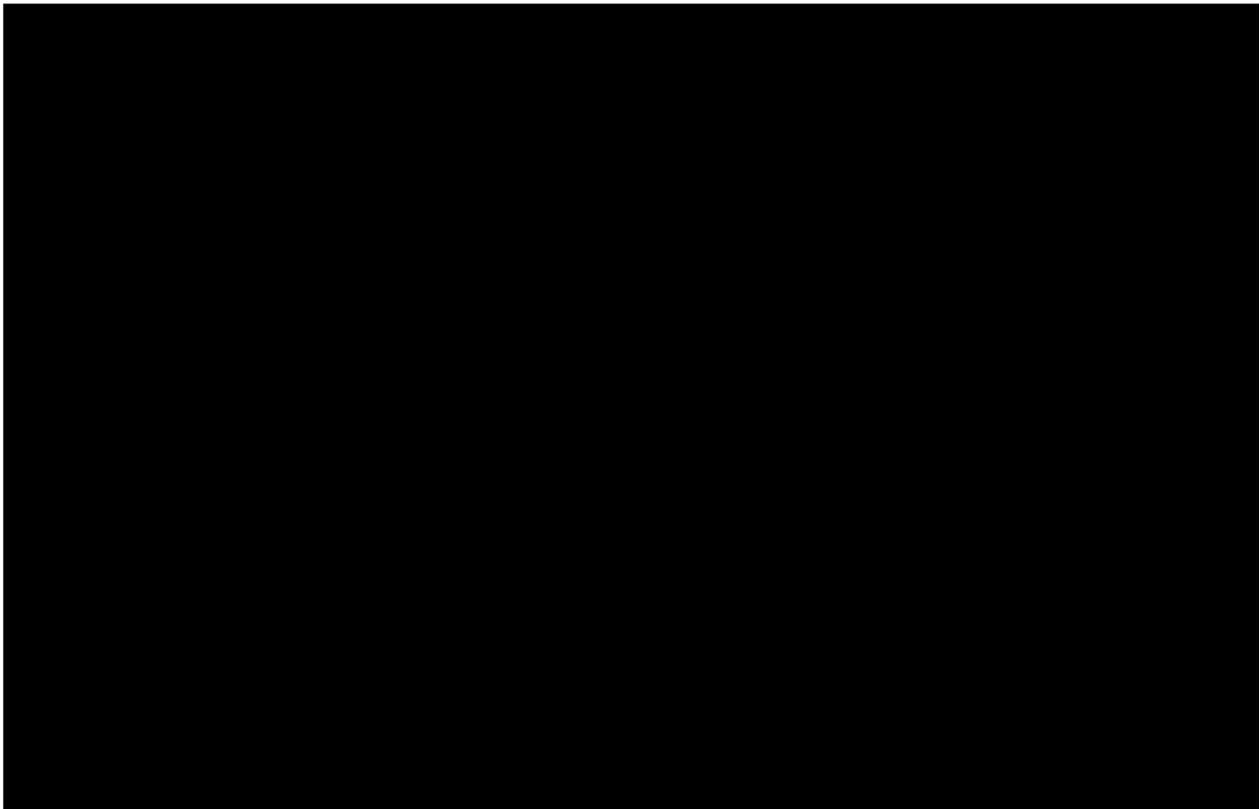


Auftrag Vertrag V9001-1/3016200

Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS

Zusätzliche Beauftragung

Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber die unbefristete Nutzung von IDOS, verbunden mit der unbefristeten Nutzung der nachstehend aufgeführten Produkte:



Die Gestattung der unbefristeten Nutzung von IDOS, verbunden mit der unbefristeten Nutzung der vorstehend aufgeführten Produkte, beginnt zum:

Für die Gestattung der unbefristeten Nutzung werden nachfolgende Entgelte in Rechnung gestellt:

Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Oracle-Produkt	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1						

Die vorstehenden Preise stellen Bruttopreise inkl. der bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer dar (z.Zt. 19%). Sofern sich während der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz ändert, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vorstehenden Preise zum Fälligkeitsdatum der Einkaufsverträge entsprechend anzupassen.

Die Rechnungsstellung erfolgt zum jeweiligen Nutzungsbeginn.



Auftrag erteilt: _____
(Datum)

(Name, Vorname des Auftraggebers)

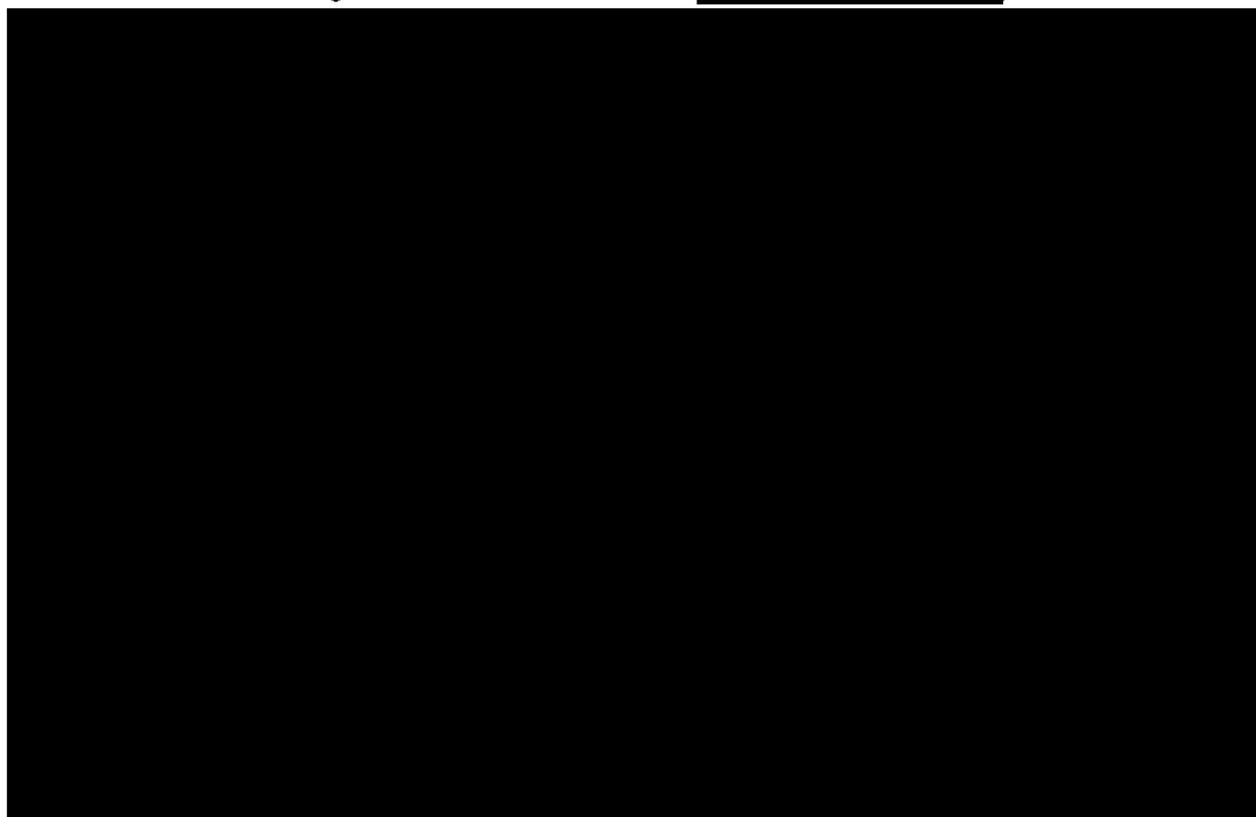


Auftrag Vertrag V9001-1/3016200

Support direkt durch Oracle [REDACTED]

Zusätzliche Beauftragung

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Support für die nachstehend aufgeführten Produkte, verbunden mit der Nutzung von IDOS, direkt durch Oracle [REDACTED] bereit:



Die Bereitstellung des Supports erfolgt durch den Auftragnehmer ab dem: _____

Für die Bereitstellung des Supports werden nachfolgende Entgelte in Rechnung gestellt:

Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Oracle-Produkt	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1						

Die vorstehenden Preise stellen Bruttopreise inkl. der bei Vertragsabschluss geltenden Umsatzsteuer dar (z.Zt. 19%). Sofern sich während der Vertragslaufzeit der Umsatzsteuersatz ändert, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vorstehenden Preise zum Beginn des jeweiligen Leistungszeitraumes entsprechend anzupassen.



Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zu Beginn des jeweiligen Leistungszeitraumes. Für den jeweiligen letzten Leistungszeitraum erfolgt die Rechnungsstellung zeitanteilig.

Auftrag erteilt: _____
(Datum)

(Name, Vorname des Auftraggebers)